

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -  
5.1928/30[?]**

Anlage 211-220

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Zu 9  
wird auf die Bemerkung zu Position 15 der Einnahmen Bezug genommen.

Auch hier steht der in den Voranschlag einzustellende Betrag noch nicht fest.

Zu 10—13,  
Zinsen betreffend, scheint die Staatsregierung nach der Vorlage anzunehmen, daß die Verzinsung der zu Lasten des Baufonds angeliehenen Summen fortdauernd für Rechnung dieses Fonds erfolgen soll. Der Ausschuß kann indeß diesem Verfahren nicht zustimmen. Nach seiner Auffassung ist der Baufonds nur dazu gebildet, um vorläufig daraus die Kosten für Neubauten und größere Anlagen zu bestreiten, so daß die für Ausführung solcher Objekte erforderlichen Gelder getrennt von der Betriebskasse verwaltet werden. Ist aber ein Bauobjekt fertig gestellt und dem Betriebe übergeben, so hat auch nach Ansicht des Ausschusses die Verzinsung beim Baufonds aufzuhören. Dann müßte der Werth der betreffenden Anlage aus dem Baufonds ausgeschieden und dem Anlagekapital der Eisenbahnen hinzugeschrieben, sowie die Betriebskasse mit der Verzinsung des betr. Kapitals an den Landeshaushalt belastet werden. Wollte man dauernd die Verzinsung und Abtragung der Anleihen des Baufonds diesem überlassen, so würde in kurzer Zeit kein übersichtliches Bild über Anlagekosten und Rentabilität des Eisenbahn-Unternehmens mehr zu gewinnen sein. So würde es z. B. nach einstimmiger Ansicht des Ausschusses auch richtig gewesen sein, die für Vergrößerung des Wagenparks aus dem Baufonds bezahlten 800 000 *M* nunmehr als Zuwachs des Anlagekapitals aus dem Baufonds auszuscheiden und der Betriebskasse die Abführung der Zinsen für diese Summe an den Staatshaushalt aufzuerlegen.

Der Ausschuß würde beantragen, schon jetzt diesen Weg einzuschlagen, wenn nicht bereits das Finanzgesetz genehmigt wäre.

Er beantragt indeß:

Antrag Nr. 4:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage eine Vorlage

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter.

Schulze.

## Anlage 211.

### Nachträglicher Bericht

des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Großherzogl. Staatsregierung vom 8. Februar 1894, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1894/96.

(Anlage 121 Seite 563.)

Nachdem der Landtag beschlossen hat, die Anträge des Ausschusses betreffend Aussetzung der Bewilligungen für die Eisenbahn Neuenburg-Zetel und die Zweigbahn

zu unterbreiten, welche bezweckt, alle aus Mitteln des Eisenbahn-Baufonds fertiggestellten Objekte wieder aus dem Baufonds auszuschneiden und dem Anlagekapital hinzuzuschreiben, so daß die Eisenbahn-Betriebskasse die Zinsen für diese Beträge an die Landeskasse abzuliefern hat.

Der Ausschuß geht bei diesem Antrage von der Voraussetzung aus, daß die zu Lasten des Baufonds kontrahierten Schulden auch nach Fertigstellung der betreffenden Objekte als Landesschuld in das Budget des Herzogthums einzustellen sein würden.

Weiter beantragt der Ausschuß:

Antrag Nr. 5:

Der Landtag wolle dem Voranschlage des Eisenbahn-Baufonds, mit Ausnahme der nach den Ausschußanträgen Nr. 2 und 3 abzusetzenden bzw. abzuändernden Beträge der Pos. 8, 9, 14 und 15 der Einnahmen und 3, 7 und 10 der Ausgaben, und mit Ausnahme der etwa zu Pos. 9 der Ausgaben vom Landtage nicht zu bewilligenden Summen, seine Zustimmung ertheilen und sich damit einverstanden erklären, daß die zu demselben erforderlichen Mittel, wie solche sich aus den Beschlüssen des Landtags ergeben werden, im Wege der Anleihe für Rechnung des Eisenbahn-Baufonds nach Bedarf aufgebracht werden, soweit nicht bereits das Einverständnis des 24. Landtags für die am Schlusse des vorliegenden Voranschlags angegebene Anleihe-summe ertheilt ist.

Die zu der projektirten Bahnstrecke Lohne-Heesepe eingegangenen Petitionen (Abfl. S. 948) sind im Ausschuß geprüft und wird dazu beantragt:

Antrag Nr. 6:

Der Landtag wolle die Petitionen Eingeseffener der Gemeinden Lohne, Steinfeld, Dinklage, Holdorf und Neuenkirchen, sowie die Petition des Gemeinderaths zu Steinfeld der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

nach Damme abzulehnen, dagegen die dafür geforderten Beträge zu bewilligen, — nachdem ferner vom Landtage für Nordenhamer Bieranlagen die geforderten 293 000 *M*

nicht bewilligt und die für Elsflether Landungsanlagen vorgesehenen 136 000 *M* auf 60 000 *M* für 1895 — unter Fortfall der für das Jahr 1896 eingestellten 46 000 *M* — ermäßigt sind, stellen sich die nachfolgenden Positionen des Voranschlags des Eisenbahnbaufonds (statt der dort aufgeführten Beträge) wie folgt

	1894	1895	1896
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
Einnahme, Post. 15, auf	3544191	3496826	1918745

und es würden demnach, falls ein Cours von 97,5 % zu erzielen ist, anzuleihen sein:

1894 . . .	3635000	<i>M</i>
1895 . . .	3586000	"
1896 . . .	1968000	"
zusammen	9189000	<i>M</i>

	1894	1895	1896
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
Ausgabe, Post. 9, auf	1308534	777000	574016
" " 11, (Zinsen)	63600	127225	127225
" " 12, "	—	62700	125510
" " 13, "	—	—	34400

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter.  
Schulze.

## Anlage 212.

### Bericht

des Finanzausschusses über das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung, betr. Neubau des Schulgebäudes der Taubstummen-Lehranstalt zu Wildeshausen und Anstellung eines dritten Lehrers daselbst.

(Anlage 120 Seite 562.)

Nach eingehender Prüfung der Vorlage ist der Ausschuss zu der Ansicht gelangt, daß ein Neubau nicht zu vermeiden sei, namentlich auch im Hinblick auf die auf acht Jahre zu verlängerte Unterrichtszeit.

Ein detaillirter Kostenanschlag nebst Bauplan hat dem Ausschuss vorgelegen und ist daran weiter nichts anzusetzen gewesen, als daß die Bausumme — 29 000 *M* — für ein solch einfaches Gebäude sehr hoch erscheine.

Was die in letzter Zeit vielfach erörterte Frage, ob nicht bei dieser Gelegenheit die Anstalt von Wildeshausen weg nach einem anderen Ort des Herzogthums zu verlegen sei, anbelangt, so war der Ausschuss einstimmig der Ansicht, daß von einer Verlegung abzusehen und Wildeshausen als sehr geeigneter Platz anzusehen sei.

Die zu verlängernde Unterrichtsdauer von 6 auf 8 Jahre macht die Anstellung eines dritten Lehrers noth-

wendig, wofür von 1895 an jährlich 1600 *M* erforderlich sind.

	1894	1895	1896
Die Gesamt-Einnahmen betragen demnach	5309038 <i>M</i>	3644401 <i>M</i>	2154445 <i>M</i>

und die Gesamt-Ausgaben

5309038 <i>M</i>	3644401 <i>M</i>	2154445 <i>M</i>
------------------	------------------	------------------

Demnach zieht der Ausschuss den Antrag Nr. 5 im betr. Berichte zurück und beantragt anstatt dessen:

der Landtag wolle dem Voranschlage des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1894/96 mit vorstehenden Modifikationen, soweit erforderlich, seine Zustimmung ertheilen und sich damit einverstanden erklären, daß die zu demselben erforderlichen Mittel im Wege der Anleihe für Rechnung des Eisenbahnbaufonds nach Bedarf aufgebracht werden, soweit nicht bereits das Einverständnis des 24. Landtags für die am Schlusse des vorliegenden Voranschlags angegebene Anleihe summe ertheilt ist.

wendig, wofür von 1895 an jährlich 1600 *M* erforderlich sind.

Ferner ist für 600 *M* Inventar anzuschaffen.

Der Ausschuss erklärt sich auch hiermit einverstanden und beantragt nunmehr:

Der Landtag wolle beschließen:

1. daß für den Neubau des Schulgebäudes der Taubstummen-Lehranstalt zu Wildeshausen pro 1895 und 1896 je 14 500 *M* zu § 157 und
2. für Anstellung eines dritten Lehrers pro 1895 und 1896 je 1600 *M*, sowie zur Vervollständigung des Inventars pro 1896 die Summe von 600 *M* zu § 103 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg eingestellt werden.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter.  
Feldhus.

# Anlage 213.

## Bericht

des Finanzausschusses, betreffend Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe. Schreiben der Staatsregierung vom 27. Februar 1894.

(Anlage 127 Seite 575.)

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Staatsregierung ermächtigt werden, durch Ausgabe von sog. Konzils eine Anleihe von rund annähernd 10 Millionen Mark aufzunehmen.

Von diesem Betrage von 10 Millionen Mark sind etwa 1 Million für die restliche Huntekorrektur und Kanalbauzwecke, etwa 9 Millionen für Eisenbahnzwecke bestimmt.

Durch diese Anleihe steigen die Schulden des Herzogthums auf rund 52 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark.

Gegen das Gesetz, welches ganz den früheren ähnlichen Gesetzen entspricht, findet der Ausschuß nichts einzuwenden. Nur will er nicht unterlassen, in Anknüpfung an frühere Verhandlungen noch ausdrücklich zu bemerken, daß er auch

hier den Ausdruck „zu Lasten der Landeskasse“ ganz im früheren Sinne versteht.

Danach hat die Landeskasse die Anleihe zu machen, die Erträge an die Spezialverwaltungen, insbesondere an die Eisenbahnverwaltung abzuführen. Entsprechend ist im Ausgaben-Voranschlag der Landeskasse die ganze Zinslast in Ausgabe und ferner sind die Zinsen, welche die Eisenbahnverwaltung für alle ihr überwiesenen Gelder an die Landeskasse abzuführen hat, im Einnahme-Voranschlag der Landeskasse in Einnahme zu stellen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter.

Jaspers.

# Anlage 214.

## Bericht

des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.

(Anlage 127 Seite 575.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter.

Jaspers.



# Anlage 215.

## Bericht

des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Neubau des Wohnhauses und der bei dem letzten Sturm eingestürzten Scheune auf dem Vorwerk Kleinengroden.

(Anlage 128 Seite 576.)

Bei dem am 12. Februar d. J. stattgehabten heftigen Sturme ist auf dem Vorwerk Kleinengroden der mittlere Theil des daselbst befindlichen Wirthschaftsgebäudes umgeweht.

Dieser Theil umfaßt die Scheune und den größten Theil des Viehstalles.

Das Wohnhaus und der am andern Ende befindliche vor etwa 20 Jahren aufgeführte Pferdestall sind erhalten geblieben.

Die Staatsregierung beantragt nunmehr:

Neubau des umgewehten Theils des Gebäudes, sowie zugleich Neubau des bereits alten und zu kleinen Wohnhauses. Sie verlangt zu diesem Zweck für den Neubau der Scheune 14000 *M* und für das Wohnhaus 8000 *M*, zusammen 22000 *M*.

Bauplan und spezieller Kostenanschlag sind dem Ausschusse vorgelegt worden und hat letzterer die Nothwendigkeit resp. Zweckmäßigkeit der Neubauten anerkannt.

Die Größe des Bauwerks erscheint der Größe der Ländereien — 50 ha 85 ar 23 qm — angepaßt.

Der Kostenanschlag erscheint jedoch in vielen Positionen zu hoch gegriffen und ist der Ausschuss der Meinung, dem Landtag die verlangte Summe von 22000 *M* nicht zur Bewilligung empfehlen zu dürfen.

Daher beantragt der Ausschuss:

Der Landtag wolle genehmigen, daß zum Zwecke des Neubaus eines Wohnhauses und der eingestürzten Scheune auf dem Vorwerk Kleinengroden in der Gemeinde Middoge die Summe von 20000 *M* zum § 157 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1894 eingestellt werde und zwar unter der Bedingung, daß von dem Pächter die zum Neubau des Wohnhauses erforderliche Summe vom Zeitpunkt der Fertigstellung an mit 3% pro anno verzinst wird.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichtstatter.

Feldhus.

# Anlage 216.

## Bericht

des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligungen zu den Ausgabe-Voranschlägen der Centralkasse und der drei Landescaffen, sowie der Staatsgutskapitalientasse pro 1894/96 in Folge des neuen Gehaltsregulativs. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 7. März 1894.

(Anlage 132 Seite 593.)

Die in dem genannten Schreiben gestellten Anträge entsprechen in ihren Summen abgerundet den dem Finanzausschusse bei Gelegenheit der Berathung des Regulativs vorgelegten Bedarfs-Nachweisungen.

Der Finanzausschuss beantragt deshalb

Antrag Nr. 1:

Der Landtag wolle behufs Ausführung des neuen Gehalts-Regulativs zu den Ausgabe-Voranschlägen

- I. der Centralkasse jährlich 12000 *M*,
- II. des Herzogthums Oldenburg 58000 *M* für 1894, 81000 *M* für 1895 und 110000 *M* für 1896,

III. des Fürstenthums Lübeck 11000 *M* für 1894, 13000 *M* für 1895 und 18000 *M* für 1896, und

IV. des Fürstenthums Birkenfeld 15000 *M* für 1894, 21000 *M* für 1895 und 25000 *M* für 1896

nachbewilligen.

Mit der Auffassung der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Regulirung der außerregulativmäßig aus der Staatsgutskapitalientasse zu besoldenden Forstbeamten der Forsteinrichtung ist der Ausschuss einverstanden und stellt den



Antrag Nr. 2:  
Der Landtag wolle zu Gehaltserhöhungen der  
Forsteinrichter zur Staatsguts-Kapitalienkasse des

Herzogthums für 1894 und 1895 300 *M* und  
für 1896 1200 *M* nachbewilligen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter.

Jaspers.

## Anlage 217.

### Selbstständiger Antrag.

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche  
Staatsregierung zu ersuchen, den im Voranschlag  
für das Fürstenthum Birkenfeld pro 1894/96 unter

§ 61, 2 der Ausgaben eingestellten Zuschuß für  
die Realschule in Oberstein und Idar von jährlich  
10 500 *M* auf 13 500 *M* zu erhöhen.

Burper, Jungbluth, als Antragsteller.

Unterstützt durch: Schröder, Heinz, Berhusen, Jürgens, Weber.

## Anlage 218.

### Bericht

des Finanzausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Burper, betreffend Erhöhung  
des Zuschusses aus der Landeskasse des Fürstenthums Birkenfeld an die Realschule zu Oberstein  
und Idar.

Der Ausschuß hat den Antrag berathen, dabei die  
vom Antragsteller beigelegten Schriftstücke:

1. Vergleich zwischen dem Gymnasium nebst Real-  
abtheilung zu Birkenfeld und der Realschule zu  
Oberstein „und Idar“, sowie
2. „Bemerkungen“

geprüft und hat in denselben eine umfassende Begründung  
des Antrags gefunden.

Indem der Ausschuß sich auf dieselben bezieht, bemerkt  
er dabei, daß noch nachträglich das Gutachten des Pro-  
vinzialraths einzuholen sein wird. In der Voraussetzung,  
daß dies Gutachten zustimmend ausfällt, stellt die Ma-

jorität (Heinz, Jaspers, Meyer, Quatmann, Schröder,  
Wallroth, Wenke) die Anträge

Nr. 1:

Der Landtag wolle dem selbstständigen Antrag des  
Abgeordneten Burper seine Zustimmung ertheilen.

Nr. 2:

Der Landtag wolle genehmigen, daß in den Vor-  
anschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürsten-  
thums Birkenfeld für die Jahre 1894, 1895, 1896  
unter § 61, 2 der Ausgaben statt der bewilligten  
10 500 *M* jährlich eine Summe von 13 500 *M*  
eingestellt werde.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter.

Heinz.



## Anlage 219.

An den Regierungskommissar Herrn Geheimen Ministerialrath Willich, hier.

Der Verwaltungs-Ausschuß hat einstimmig beschlossen, von der Großherzoglichen Staatsregierung Auskunft über folgende Fragen zu erbitten:

1. Sind die von den Lokal-Schulinspektoren herzugebenden Schulberichte für sämtliche Schulen des evangelischen Landestheils jährlich an das Ober-Schulkollegium eingereicht; eventuell für welche Schulen und wann in den 3 letzten Jahren nicht?
2. Sind von den Lokal-Schulinspektoren während der letzten 3 Jahre Anträge auf Vervollständigung bezw. Verbesserung von Lehrapparaten u. s. w. gestellt, eventuell welche? und wie sind dieselben erledigt?
3. Haben die Kreisschulinspektoren sämtliche Volksschulen ihres Kreises während der letzten 3 Jahre besucht?
4. Haben stets und überall die Visitationen stattgefunden?
5. Sind die von den Kreis-Schulinspektoren zu erstattenden Berichte regelmäßig hergegeben? Und wie sind die darin mitgetheilten Mängel (namentlich auch der sog. Externa) erledigt?

6. Seit wann und aus welchem Grunde ist die Stelle des Kreis-Schulinspektors für das Amt Zeven unbefetzt?
7. Wodurch ist die Kreis-Schulinspektion im Kreise Zeven während der letzten 3 Jahre ersetzt? Welche Schulen bezw. Klassen des Kreises Zeven wurden während dieses Zeitraums, abgesehen von der Lokal-Schulinspektion, nicht visitirt?
8. Sind die General-Schulvisitationen soweit thunlich in Begleitung des Lokal-Schulinspektors ausgeführt?
9. Sind dem Staatsministerium regelmäßig Berichte über sämtliche General-Schulvisitationen erstattet? Event. wie sind die daraus dem Staatsministerium zur Kenntniß gekommenen Mängel beseitigt?
10. Sind die „anderen öffentlichen Schul-Anstalten“ sämtlich in den letzten 3 Jahren visitirt? Event. welche Anstalten und seit wann nicht?
11. Sind auch über die Visitation dieser Anstalten dem Großherzoglichen Staatsministerium regelmäßig Berichte erstattet und wie sind diese erledigt?

Oldenburg, 15. Februar 1894.

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses.

Plagge.

## Anlage 220.

An den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Herrn Abgeordneten Plagge, hier.

Die in dem gefälligen Schreiben vom 15./17. v. Mts. erbetene Auskunft zu dem Antrage, betreffend Schulinspektion, habe ich im Nachstehenden mit dem ergebensten Bemerkten zu ertheilen, daß eine eingehendere Auskunft auf die Fragen zu geben bei der Kürze der zu Gebote stehenden Zeit und der Anhäufung anderweitiger Landtags-Angelegenheiten beim Staatsministerium nicht hat ermöglicht werden können.

Ad 1.

Die jährlichen Schulberichte der Lokalschulinspektoren liegen vollzählig vor.

Ad 2.

Anträge der Lokalschulinspektoren, betr. Lehrmittel u. s. w. gelangen nicht an das Oberschulkollegium, sondern sind in der Schulacht bei Aufstellung des Voranschlags zu behandeln. Das Ergebnis berichtet der Schulvorstand (ohne daß des Schulinspektors besonders gedacht wird).

Ad 3.

Eine vollständige Regelmäßigkeit in Ausübung der Kreisschulinspektion hat niemals und so auch jetzt nicht stattgehabt. Eine solche ist auch nach der Stellung der Inspektoren schwerlich zu erwarten. Die Abweichungen im Einzelnen zu kontrolliren und den Ursachen etwaiger Unterlassungen nachzuspüren, ist das Oberschulkollegium nicht in der Lage; aus dem Vorkommen solcher Unterlassungen auf Nachlässigkeit oder dergleichen zu schließen, ist nicht ohne Weiteres berechtigt.

Ad 4.

Daß die beregten Konferenzen vielfach stattgefunden, ist dem Oberschulkollegium bekannt, ob sie immer abgehalten werden, ist aus den Berichten nicht mit Gewißheit zu ersehen.